

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2016

TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurde Herrn Bürgermeister Wild viel Glück und faire und gute Verhandlungen und Entscheidungen gewünscht.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 15.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Außenstelle des Kindergarten St. Josef zum 01.05.2016 in Betrieb genommen werden soll. Für die Besetzung der Stelle der Kindergartenleitung wird ein Auswahlgremium gebildet, das Vorstellungsgespräche führen und eine Entscheidung über die Einstellung treffen wird.
Ein möglicher Personalüberhang, der durch die getroffenen Einstellungsentscheidungen bei Rückkehr anderer Beschäftigten aus Arbeitsunfähigkeit und Elternzeit entstehen könnte, wird bewusst in Kauf genommen.
Bis zur Besetzung der Leitungsstelle wird Frau Hertkorn die Leitung übergangsweise übertragen. Es wird eine Zulage gewährt.
- Dem Verkauf des Flst. 5455 an der Wiesenäckerstraße mit einer Fläche von 653 m² zu den für einheimische Erwerber geltenden Konditionen wird zugestimmt.

TOP 3 Æ Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Sitzungen vom 22.09.2015 und 19.01.2016 wurden genehmigt.

TOP 4 Æ Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 08.03.2016 hat das Landratsamt Tübingen die Wahl des Bürgermeisters vom 21.02.2016 für rechtmäßig erklärt.

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Die Amtseinsetzung war für 23.04.2016 vorgesehen, musste jedoch ausfallen. Für die Amtseinsetzung wurde folgender Termin vereinbart:

Freitag, 17.06.2016 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus

Die Amtseinsetzung findet im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt, wobei abgesehen von der Vereidigung und Verpflichtung sowie Grußworten keine weiteren Tagesordnungspunkte vorgesehen werden.

Der Gemeinderat hatte festgelegt, dass die am 23.04.2016 geplante Verpflichtung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Johannes Pfemeter, erfolgen soll. Der Gemeinderat hat durch offene Wahl festgelegt, dass Herr Johannes Pfemeter auch die Vornahme der Verpflichtung des Bürgermeisters an dem neu festgesetzten Termin für die Amtseinsetzung übernehmen wird.

TOP 5 Æ Einweisung des neugewählten Bürgermeisters in eine Besoldungsgruppe

Die Besoldung des Bürgermeisters richtet sich nach dem Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz - LKomBesG).

Demnach sind Beamte innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt in eine Besoldungsgruppe einzuweisen. Dabei hat eine sachgerechte und objektive Bewertung, insbesondere im Hinblick auf Einwohnerzahl sowie Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes zu erfolgen. Der Amtsantritt ist am 11.04.2016 erfolgt.

Für einen hauptamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von 2.000-5.000 Einwohnern kommen für das Grundgehalt die Besoldungsgruppen A 15 oder A 16 in Betracht, wobei die Einweisung in eine dieser Besoldungsgruppen i.d.R. nur bei neugewählten Bürgermeistern festzulegen ist bzw. wenn sich die Gemeindegröße verändert. Bei einer Wiederwahl richtet sich die Besoldung automatisch nach der höheren Besoldungsgruppe.

Bei einer Besoldungsgruppe der Landesbesoldung A richtet sich das Grundgehalt grundsätzlich nach der höchsten Stufe. Hinzu kommen eine Dienstaufwandsentschädigung sowie eine Fahrtkostenpauschale.

Wegen Befangenheit von Herrn Bürgermeister Wild übernahm Gemeinderätin Ursula Borck vorübergehend den Vorsitz. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Einweisung in die niedrigere Besoldungsgruppe A 15 vorzunehmen.

TOP 6 Æ Bestellung von Eheschließungs- und Vertretungsstandesbeamten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung wegen Befangenheit von Herrn Bürgermeister Wild in der Reihenfolge vorgezogen. Gemeinderätin Ursula Borck übernahm vorübergehend den Vorsitz.

Nach § 2 Personenstandsgesetz dürfen Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamte) vorgenommen werden. Zu Standesbeamten dürfen nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden. Die Bestellung zum Standesbeamten oder Stellvertreter des Standesbeamten unterliegt verschiedenen Voraussetzungen, wie Ausbildung bzw. praktische Tätigkeit, Teilnahme an einem Einführungsseminar sowie Tätigkeit in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt und Fortbildungsverpflichtung.

Abweichend davon können Bürgermeister oder andere Bedienstete oder ehemalige Bedienstete der Gemeinde zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. In diesem Fall dürfen von diesen Personen z.B. keine Geburten oder Sterbefälle

beurkundet werden. Auch die Mitwirkung bei der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung eines Partners oder unter Hinzuziehung eines Dolmetschers wäre nicht möglich.

In jeder Gemeinde sind Standesbeamte in ausreichender Anzahl zu bestellen. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst von Herrn Bürgermeister Hofelich und Herrn Merkel ist lediglich noch Frau Marinic als Standesbeamtin für die Gemeinde Hirrlingen bestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Bürgermeister Christoph Wild mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hirrlingen zu bestellen.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und endet spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bei der Gemeinde Hirrlingen.

TOP 7 - Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Hirrlingen

Die Amtszeit der Gutachter des Gutachterausschusses läuft im Juni 2016 ab. Die Amtszeit dauert grundsätzlich 4 Jahre.

Bisher waren folgende Personen als ehrenamtliche Gutachter bestellt:

Vorsitzender: Matthias Schäfer
stv. Vorsitzender: Dietmar Zug
Gutachter: Marcus Boss, Hermann Vollmer, Roland Merkel
stv. Gutachter: Bertram Renner, Josef Keßler, Hugo Kessler

Herr Merkel, der zugleich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses innehatte, ist seit 01.04.2016 im Vorruhestand, so dass für ihn ein Ersatz zu bestellen ist.

Nachdem die ordentlichen Mitglieder des Gutachterausschusses ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt für jeweils weitere 4 Jahre zu bekleiden, wurde deren Wiederwahl vorgeschlagen. Für die Stellvertreter wurden wie in der Vergangenheit Personen aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Folgende Personen wurden offen und en bloc als ehrenamtliche Gutachter in den Gutachterausschuss gewählt:

Vorsitzender: Matthias Schäfer
stv. Vorsitzender: Dietmar Zug
Gutachter: Marcus Boss, Hermann Vollmer, Jean-Rémy Planche
stv. Gutachter: Hugo Kessler, Thomas Schäfer, Bertram Renner

TOP 8 – Erschließung Baugebiet Bibis, 4. BA Zustimmung zur Vergabe Gewerke Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung durch die Steg

Bereits in der vorletzten Gemeinderatssitzung vom 16.02.2016 wurde der beabsichtigten Vergabe der Tiefbauarbeiten für Kanal-, Wasserleitung-, Straßenbeleuchtung, Leerrohre für Informationstechnologie durch die STEG, sErschließungsträger%an die Fa. Stump aus Balingen zugestimmt.

Die beschränkte Ausschreibung für Lieferung und den Einbau der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung ist erfolgt, die Submission ist für den 11.05.2016 bestimmt.

Um den straffen Zeitplan der Erschließungsarbeiten nicht zu verzögern, hat der Gemeinderat die Bevollmächtigung zur Zustimmung der Vergabe durch die STEG für die Lieferung und den Einbau der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung erteilt. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über die Zuschlagserteilung für diese Gewerke berichten.

TOP 9 Ë Bausachen

a) Anbau eines Carports mit Lagerraum auf dem Flst. 101/1 an der Wilhelmstraße

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes und ist somit nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Lücke zwischen den vorhandenen Gebäuden auf ihrem Grundstück sowie dem Nachbargebäude auf dem östlich angrenzenden Grundstück Flst. 102/1 zu schließen und in diesem Bereich einen Carport mit dahinter liegendem Lagerraum zu erstellen.

Die zur Überbauung vorgesehene Fläche war früher bereits mit einer Scheune überbaut, die jedoch abgebrochen wurde.

Im Hinblick auf die Zufahrt hat die Baurechtsbehörde im Vorfeld darauf hingewiesen, dass evtl. eine Überfahrtsbaulast erforderlich wird, da die Zufahrt von der Wilhelmstraße über den gemeinschaftlichen Hofraum auf dem Flst. 101 erfolgen wird.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. 5555 an der Silcherstraße

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bibis“. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Baugrundstück ein Wohngebäude mit Doppelcarport und Geräteraum zu erstellen.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Besonderheiten festgestellt:

- Die überbaubare Grundstücksfläche wird im Norden teilweise mit dem Dachvorsprung um 0,30 m überschritten
- Die Wärmepumpe liegt im Norden außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Da der Vorbau nicht groß ist und in Richtung Straße ausgerichtet ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Bedenken bezüglich der Lage.
- Unter Berücksichtigung der angeschlossenen Dachfläche wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes anstelle der geplanten Zisterne mit 4.000 m³ eine Zisterne mit einem Mindest-Rückhaltevolumen von 6.000 l benötigt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen, vor allem bezüglich

der Überschreitung der nördlichen Baugrenzen mit Dachvorsprung und Wärmepumpe zugestimmt. Im Hinblick auf die geplante Zisterne wird eine Nachbesserung bezüglich des Volumens gefordert.

c) Nutzungsänderung von Apotheke zu Kindertagespflegeeinrichtung auf dem Flst. 2487/6 an der Hechinger Straße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Wiesenäcker und zwar in einem Bereich, der als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

In dem bestehenden Gebäudekomplex wurde im Jahr 2014 nach entsprechender Nutzungsänderung eine private Einrichtung zur Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen mit dem Namen Kinderstube eingerichtet.

Diese Kinderstube soll nun um den Bereich der ehem. Apotheke im Erdgeschoss des Gebäudeteils Hechinger Straße 45/2 erweitert werden, wobei nach Auskunft des Gebäudeeigentümers keine baulichen Änderungen vorgenommen werden sollen.

Der Apothekenraum im Erdgeschoss soll künftig als Spielfläche genutzt werden. Zusätzlich ist eine Küchenzeile vorgesehen. Im bisherigen Bereich Nachtdienst/Büro und Vorrat sollen Schlafmöglichkeiten geschaffen werden. Im Untergeschoss soll der als Labor genehmigte Raum als Hauswirtschaftsraum umgenutzt werden. Das Lager wird beibehalten.

Die Umnutzung von Verkaufsräumen zur Kindertagespflegeeinrichtung stellt eine Nutzungsänderung dar, die baurechtlich genehmigt werden muss, da für die nun geplante Nutzung andere Anforderungen gelten als für die bisher genehmigte Nutzung.

Eine Kindertagespflegeeinrichtung zählt planungsrechtlich zu Anlagen für soziale Zwecke. Solche Anlagen für soziale Zwecke sind nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig. Außerdem handelt es sich um eine Erweiterung einer bestehenden Einrichtung.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

TOP 10 Æ Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der folgenden Spenden der Kreissparkasse Tübingen genehmigt:

- 200 " für die Bücherei Hirrlingen anlässlich der Verabschiedung BM Hofelich
- 150 " für die Hirrlinger Senioren%

Bürgermeister Wild hat seinen Dank für die Spenden und das ehrenamtliche Engagement bei der Seniorenarbeit und der Bücherei Hirrlingen ausgesprochen.

TOP 11 Æ Anfragen und Verschiedenes

Es wurde ein Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hirrlingen gegeben. In einem privaten Gebäude in der Waldstraße wurden vom Landkreis zum 01.05.2016 insgesamt 8 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Derzeit wohnen insgesamt 22 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in der Gemeinde Hirrlingen, verteilt auf 2 Gebäude. Darüber hinaus sind im Rahmen

der Anschlussunterbringung momentan 7 Personen ebenfalls verteilt auf 2 Gebäude untergebracht. Zum Ende des Monats wird ein Zuzug von weiteren 3 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung erwartet.

Außerdem wurde bekannt gegeben, dass Ende der KW 19 mit den Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet ~~Hinter der Kirche II%~~ begonnen wird.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums wurde berichtet, dass der barrierefreie Umbau der Haltestellen in der Marktstraße Ende der KW 20 abgeschlossen werden soll. Hierzu wird in der KW 20 eine Vollsperrung in der Marktstraße im Baustellenbereich erfolgen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde außerdem auf große Schlaglöcher in einem Asphalt in Richtung Friedhof hingewiesen, die evtl. im Rahmen der Erschließungsarbeiten behoben werden könnten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.